



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

μ.: Aus dem Reichslande.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Freilich ist der Napoleonecultus, der hier getrieben wird, etwas widerwärtig und selbst dann in England kaum zu begreifen, wenn man erwägt, daß die Begründerin der Ausstellung eine in Paris erzogene Bernerin war, welche zu der Umgebung des französischen Kaisers in naher Beziehung stand. Aber das möchte noch angehen, denn man kann ja glücklicher Weise heutigen Tages über jene Verherrlichung nur lächeln.

Wenn aber z. B. Heinrich VIII. mit seinen 6 Frauen, Eduard VI. und Thomas Wolsey eine friedliche lebende Gruppe bilden, so ist das schon weniger zu begreifen, wenn man bedenkt, wie viel Blut gerade von diesen Personen verlossen ist. Und nun sind gar die sämtlichen englischen Herrscher und Herrscherinnen von Heinrich VI. bis zur blutigen Marie, die also einen Zeitraum von  $3\frac{1}{2}$  Jahrhunderten umfassen, abermals in eine Gruppe zusammengesetzt, die sich friedlich unterhält. Es wurde mir gesagt, das sei so echt englisch; nun diese Auffassung mögen unsere Stammesbrüder getrost für sich behalten. Einige der Figuren sind aber auch herzlich schlecht, so besonders die deutsche Kaiserfamilie, die großen Staatsmänner und Generäle aus den großen Zeiten von 1813 und 1870. Abgesehen von Formalitäten, — Moltke hat z. B. hellblaue bairische Beinkleider — sind die Gesichter schlechterdings nicht zu erkennen und mit Mac Mahon, Bazaine und andern französischen Generälen ist es nicht viel besser.

Wer heutigen Tages Berlin besucht, wird selten versäumen die neue Kaisergallerie zu sehen und wenn er in das dortige Wachsfigurencabinet eintritt über die vorzüglichen Ähnlichkeiten und ausgezeichneten Darstellungen freudig erstaunen. Die Großartigkeit und die Quantität des Londoner Cabinets ist unerreicht, ich ziehe aber die Qualität vor und diese gebührt Berlin.

Alfred Blum.

## Aus dem Reichslande.

Colmar 24. Januar.

Die Bezirks-Präsidenten-Frage für Oberelsaß und Lothringen ist nun endlich definitiv gelöst, nachdem Gerüchte für und wider wochenlang in der reichsländischen und übrigen deutschen Presse umhergeschwirrt waren und die öffentliche Meinung in diesem Punkte gewissermaßen unsicher gemacht hatten. Als Thatsachen, die sich aus dem Gewirre der Gerüchte und Vermuthungen bis heute feststellen lassen, sind folgende zu verzeichnen: An die Stelle der

Lothringischen Bezirks-Präsidenten, Herrn Arnim von Botzenburg, ist Herr von Puttkamer getreten, der Ende dieser Woche in Metz eingetroffen ist. Der oberelsässische Bezirks-Präsident in Colmar, Freiherr v. d. Heydt, wird bis zum 1. März die laufenden Geschäfte der Verwaltung fortführen und sich dann in den Ruhestand zurückziehen. Für den alsdann freiwerdenden Posten ist aller Wahrscheinlichkeit nach der zeitige vortragende Rath im Reichskanzleramte, Herr v. Kommer-Gsche außersehen. An eine Reform der elsäß-lothringischen Verwaltung in dem Sinne, daß ein oder mehrere der jetzt bestehenden drei Bezirks-Präsidiën zusammengelegt resp. mit dem Straßburger Ober-Präsidium verschmolzen werden sollen, ist zur Zeit absolut nicht zu denken. Ebenso wenig an eine Verlegung des elsäß-lothringischen Appellationsgerichtshofes von Colmar nach Straßburg, ein Gerücht, das gleichfalls schon seit einem Vierteljahre herumgeschlich und bei dieser Gelegenheit selbstverständlich wieder aufgewärmt werden mußte. Von einer dahingehenden Vorlage an den „Landesausschuß“ kann also auch nicht die Rede sein. Uebrigens ist der Termin, an welchem die drei Bezirkstage zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen werden sollten, und den man anfangs als auf den 17. Januar fixirt annahm, weiter hinausgeschoben worden. Erst dann wird aus deren Wahl der Landesausschuß hervorgehen. Doch ist nach neuern Instruktionen selbst die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß von einer außerordentlichen Einberufung der Bezirkstage einstweilen ganz abgesehen und dadurch jene Wahl erst in der ordentlichen Sommer-session derselben, d. i. also gegen Juli — August vorgenommen wurde. Ob diese Verschiebung im Interesse und zum Besten der Landeseingewohnten gereicht, wollen wir einstweilen dahingestellt sein lassen.

Die erste diesjährige Nummer des Gesetzblattes für Elsaß Lothringen enthält die Gesetze über Einführung der deutschen Maß-, Gewichts- und Münzordnung in die Reichslande. Die erstere dürfte wohl keinerlei Schwierigkeiten begegnen, da sie ja unmittelbar an ältere Verhältnisse und Gewohnheiten anknüpft. Von weit überwiegender Bedeutung und ein wahrer Segen für das ganze Land ist aber die Einführung der neuen Reichsmünze, zumal damit die Absendung von 4 Millionen Stück neuer Kupfermünzen (meist Ein- und Zweipfennigstücken) nach Straßburg, Ende Dezember vorigen Jahres, in unmittelbarer Beziehung steht. In letzterer Hinsicht herrschte nämlich bisher in den Reichslanden recht eigentlich eine Münznoth. Die Folge davon war, daß alle möglichen kleinen Münzen aus aller Herren Länder hier im gewöhnlichen Alltagsverkehr im Umlauf waren. Da sah man preussische Dreier und sächsische Fünfer neben süddeutschen Kreuzern, schweizerische und italienische Scheidemünze neben den am zahlreichsten vorkommenden Soustücken französischen und belgischen Gepräges, nach denen im kleinen Verkehr noch immer gerechnet

wird. Alles war vertreten im Reichslande, nur nicht die kleine Reichsmünze, Gold- und Silber-Mark schon eher, da die französischen Gold- und Silberstücke frühzeitig über die Vogesen gewandert waren. Daneben alle möglichen „wilden“ und zahmen Thalerscheine und sonstigen Bankbilletts, mit denen man nolens volens vorlieb nehmen mußte. Alles das hatte natürlich die größten Unannehmlichkeiten im täglichen Handel und Wandel und häufige Klagen von Hoch und Gering zur Folge. Hoffentlich wird es binnen Kurzem der neuen Reichsmünze gelingen, alles fremde Geld über die Grenze zu jagen, wohin es gehört.

Im Verein hiermit tauchten in jüngster Zeit vielfache Klagen über die Härte und Unnachlässigkeit der deutschen Steuer-Execution auf. Man warf den Executoren vor, daß sie es geradezu darauf abgesehen hätten, die Steuerzahler zu pressen und zu verärgern, um nur möglichst viele Straf Groschen in die Taschen zu bekommen. Ein oberelsässisches Blatt, der „Glanour du Haut Rhin“, hatte sogar die Kühnheit, diesen und ähnlichen übertriebenen Klagen öffentlich Ausdruck zu verleihen und zwar in einer wenig glimpflichen und für die deutsche Steuerbehörde geradezu beleidigenden Manier. Letztere stellte Strafantrag gegen den Redacteur. Dieser, ein gewisser Wolfli, deutschen Namens und französischen Gepräges, dem es nur darauf ankommt, die Unzufriedenheit seiner Mitbürger, statt sie mit ihrem Schicksal zu versöhnen, periodisch zu steigern, wurde wegen Verbreitung wahrheitswidriger Behauptungen und Beleidigung eines Steuerempfängers kürzlich vor dem Colmarer Zuchtpolizeigericht zur Verantwortung und wohlverdienten Strafe gezogen. Bei der Verhandlung, welche absichtlich genauer auf das Principielle der Frage einging, als es der einfache Injurienprozeß verlangte, stellte es sich nun auf das Evidenteste heraus, daß die jetzigen Executionsgebühren durchschnittlich nur die Hälfte von dem betragen, was die säumigen Steuerpflichtigen zur französischen Zeit zu zahlen hatten. Allerdings ist die deutsche Behörde coulanter und präziser mit der Einforderung der fälligen Anträge sowie im Säumningsfalle mit Einhaltung der Fristen für die Androhung und event. Vollziehung der Pfändung, wobei dann regelmäßig dem Executor ca. 2 Fres. (früher 5 Fres.) zukommen. Insofern aber eine correcte Geschäftsführung in dieser Hinsicht selbst für die Steuerzahler angenehmer sein muß, als der alte Schlendrian, wo es von dem Belieben gewisser Subalternen abhing, wen sie die Schärfe des Gesetzes fühlen lassen wollten, insofern also Jedem mit gleichem Maße gemessen wird, ist ein wirklicher Grund zu Klagen in dieser Hinsicht nicht erkennbar.

In Straßburg ist seit dem Beginn der gelinden Witterung — der Winter scheint uns schon seit Anfang Januar für immer Ade gesagt und seinem heitern Genossen, dem Frühling Platz gemacht zu haben — die Bau-

thätigkeit wieder allenthalben im vollen Zuge. Augenblicklich geht man rüstig mit der Abtragung der innern Stadtumwallung ans Werk. Für die Erweiterung der Stadt und die Hinausschiebung ist ein Terrain in Aussicht genommen, welches ungefähr der Bodenfläche gleichkommt, welche die gegenwärtige Stadt einnimmt, die bekanntlich ziemlich eng zusammengebaut ist und eigentlich breite Straßen im modernen Styl ebensowenig kennt, wie ihre Nachbarstadt, das alte krummwinklische Colmar. Den sofort in die Augen springenden Vortheil einer solchen Maßregel für Straßburg in commerceller und industrieller Hinsicht kann nur derjenige verkennen, der eben absichtlich gegen jede auf Hebung des materiellen Wohles hinzielende Anordnung der Reichsregierung die Augen verschließen will. Dennoch giebt's solcher unvernünftigen Leute sowohl in Straßburg, wie in dem übrigen Lande. Und sie sorgen schon dafür, daß ihre Klagen und deren meist sophistische Motivirung an den Mann kommen. Doch ist gottlob diese Partei der „Unversöhnlichen“ numerisch sehr beschränkt und moralisch ziemlich bedeutungslos. Das Groß der Bevölkerung lernt sich allmählich in das Unvermeidliche schicken und ist gerne bereit, das Gute, was ihm die neue Regierung bietet, mit Dank anzuerkennen und auf deren Intentionen, die zu seinem Besten gereichen, mit Freuden einzugehen.

11.

## Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 31. Januar 1875.

So ist denn das Bankgesetz glücklich in dem Hafen und die Session des Reichstags erfolgreich beendigt. Die Regelung des Bankwesens hatte unzählige Klippen zu umschiffen, wie man weiß, aber seitdem das Gesetz, welches die Regelung enthielt, im Fahrwasser des Reichstags sich befand, ist die Fahrt doch weit ruhiger von Statten gegangen als man erwartet hatte. In dem Brief vom 22. November v. J. No. 48 d. Bl., welcher durch einen Irrthum das Datum des 15. Nov. trägt, ist hier über die Vorstadien des Gesetzes und über den Ausgang der ersten Berathung im Reichstag berichtet worden. Die erste Berathung hatte zur Verweisung an eine Commission geführt, und da bei der Berathung die Einführung einer Reichsbank sich als der überwiegende Wunsch des Reichstages kundgegeben, so entstand die Frage, ob die Commission mit der Einfügung dieser wichtigen Institution in das Gesetz auf eigne Hand vorgehen sollte. Dieser Weg war indeß thatsächlich ungangbar, obgleich er